

Musterklausur

Klausur Rechnungswesen

Die Unternehmerin Lisa Zier (Z) betreibt in Osnabrück ein Einzelhandelsgeschäft für Gartenartikel. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten zum Regelsteuersatz und ermittelt ihren Gewinn gemäß § 5 EStG.

Das Betriebsvermögen beträgt zum 31.12.2024 320.700 €. Der steuerliche Gewinn in 2024 betrug vor der Auflösung oder Bildung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g EStG 298.000 €. Z nimmt das Wahlrecht des § 5 Abs. 5 S. 2 EStG (= Verzicht auf die Bildung von bestimmten Rechnungsabgrenzungsposten in der Steuerbilanz) nicht in Anspruch.

Nennen Sie die Buchungssätze für die genannten Geschäftsvorfälle des Jahres 2025 und für den Jahresabschluss 31.12.2025 mit den Kontenbezeichnungen laut Kontenplan des Klausurenverbundes der Steuerberaterkammern. Investitionsabzugsbeträge wurden nicht gebildet. Z will einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen (gilt für alle drei Aufgabenteile).

I. Laufende Buchungen des Jahres 2025

1. Über das Vermögen des Kunden Nelke aus Lohne wurde am 12.08.2025 das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet. Die bereits als zweifelhaft gebuchte Forderung der Z an Nelke beläuft sich auf 1.428 €. Eine Einzelwertberichtigung wurde noch nicht gebucht.
2. Verkauf von Waren auf Rechnung über 5.000 € + 19 % USt (Zahlungsziel 4 Wochen). Eine Anzahlung in Höhe von 1.785 € hat Z vor zwei Wochen erhalten und wurde ordnungsgemäß gebucht.
3. Eine Reinigungskraft (gesetzlich krankenversichert) reinigt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Monat Juni 2025 die Büroräume. Der monatliche Arbeitslohn von 450 € wird per Bank überwiesen. Ein Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt.
4. Z erwarb am 21.02.2025 per Banklastschrift ein bebautes Grundstück am Stadtrand von Bramsche (Baujahr 1924) zum Preis von 120.000 €, davon entfallen 30 % auf den Grund und Boden. Neben dem Kaufpreis für das Grundstück fielen noch folgende Beträge an, die Z per Banküberweisung bezahlte:

Grunderwerbsteuer 5 %, Notarkosten für die Beurkundung des Kaufvertrages 900 € + 19 % USt, Gerichtskosten für die Eintragung als Eigentümer 300 € sowie Maklergebühren in Höhe von 4.000 € + 19 % USt.

Nutzen und Lasten gingen mit dem 01.03.2025 auf Z über.

Ab dem 01.05.2025 nutzt Z das Gebäude zu 60 % zu eigenbetrieblichen Zwecken, der Rest ist umsatzsteuerpflichtig an ein benachbartes Gartenbauunternehmen vermietet. Z möchte das gesamte Gebäude als Betriebsvermögen behandeln.

In den Monaten März und April 2025 ließ Z das Dach des Gebäudes für 16.000 € + 19 % USt reparieren (Bezahlung durch Banküberweisung).

5. Zur Finanzierung des Erwerbs des Grundstücks nahm Z mit Wertstellung auf den 01.03.2025 ein Grundschuld-darlehen über 100.000 € auf (Auszahlungskurs 98,5 %). Ein Notar berechnete für die Grundschuldbestellung 400 € + 19 % USt und das Amtsgericht für die Eintragung der Grundschuld 200 €. Alle Beträge wurden durch Banküberweisung bezahlt.

6. Z erwarb unter Verwendung seiner USt-IdNr. am 06.06.2025 von einem Kfz-Händler aus Hengelo (Niederlande) einen gebrauchten Klein-Lastwagen für sein Unternehmen für 21.000 €. Z bezahlte den Kaufpreis per Banküberweisung.
7. Z beauftragt den in Brügge (Belgien) ansässigen Werbeberater Klaas De Smet mit der Gestaltung der Werbung in verschiedenen regionalen Tageszeitungen. Für die erbrachte Leistung erteilte De Smet eine ordnungsgemäße Rechnung über 2.000 €.
8. Für einen Prozess hat Z im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.200 € gebildet. Das Gericht hat den Prozess rechtskräftig zugunsten von Z entschieden. Die im Vorjahr gezahlten Prozesskosten in Höhe von 300 € wurden durch Banküberweisung erstattet.
9. Z entnimmt ihrem Warenlager einen Rasenmäher als Geschenk für ihren Bruder. Die Anschaffungskosten dieses Gegenstandes haben 450 € betragen, die Wiederbeschaffungskosten sind um 10% gesunken.
Welche betragsmäßige Auswirkung hat die Buchung auf
 - a) den steuerrechtlichen Gewinn
 - b) das Eigenkapital?
10. II. Vorbereitende Abschlussbuchungen des Jahres 2025
Z entrichtete am 10.03.2025 die Gebäudehaftpflichtversicherung (siehe Fall 4) in Höhe von 600 € sowie die Grundsteuer in Höhe 900 € jeweils für den Zeitraum 01. März 2025 bis Ablauf Februar 2026 und buchte auf den entsprechenden Konten beide Beträge in voller Höhe erfolgswirksam.
Nennen Sie zusätzlich die Höhe und die Wirkung auf den Gewinn für 2024.
11. Der Mieter (Fall 4) hat die am 03.01.2026 fällige Miete für Januar 2026 in Höhe von 3.000 € + 19 % USt bereits am 27.12.2025 auf das Bankkonto von Z überwiesen.
12. Folgende Abschreibungen sind noch zu berechnen und zu buchen:
 - a) für das Gebäude (Fall 4)
 - b) für den Klein-Lastwagen (Fall 6), Restnutzungsdauer 7 Jahre.
13. Die Zinsen für das Grundschooldarlehen (siehe Fall 5) sind zum 30. eines jeden Monats zu zahlen (Zinssatz 1,5 %). Die Zinsen für die Monate März bis November 2025 sind von Z bereits richtig erfasst worden. Für Dezember 2025 wurden die Zinsen erst am 02.01.2026 vom Bankkonto abgebucht. Es handelt sich um ein Fälligkeitsdarlehen, welches mit Ablauf der Darlehenslaufzeit von 10 Jahre erst zu tilgen ist. Außerdem ist das Damnum abzugrenzen. (Laufzeit des Darlehens 10 Jahre)
14. Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet Z mit einer Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 700 €.
Nennen Sie die Höhe und die Wirkung auf den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gewinn für 2025.

15. Die auf dem Konto " Forderungen aLuL" ausgewiesenen Forderungen aus Warenlieferungen weisen (ohne die Forderung aus Tz.1) zum 31.12.2025 einen Stand von 88.536 € (Steuersatz: 19 %) auf.

Folgende Vorgänge sind noch zu berücksichtigen:

- a) Eine Forderung in Höhe von 5.236 € betrifft einen sich in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen Kunden aus Bad Iburg. Z rechnet mit einem Ausfall von 75 %.
- b) Für die restlichen Forderungen ist wie in den Vorjahren eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % zu bilden. Das Konto " Pauschalwertberichtigung zu Forderungen" weist zum 31.12.2024 einen Stand in Höhe von 1.745 € auf.

III. Bewertung

16. Das Konto 0215 (0065) Unbebaute Grundstücke enthält ein zu Anschaffungskosten gebuchtes Grundstück. Die Anschaffungskosten des zu Lagerzwecken genutzten Grundstücks betrugen 40.000 €. Zum 31.12.2025 ist der Teilwert bzw. der beizulegende Wert dieses Grundstücks nachhaltig auf 25.000 € gesunken.

Mit welchem Wert ist das Grundstück in der

- a) Handelsbilanz
- b) Steuerbilanz anzusetzen?

Begründen Sie Ihren Ansatz unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage.